

**Protokoll des Fachgruppentreffens „Stationäre pflegerische Versorgung“
vom 06.11.2012 9.00 Uhr in der LGS des PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES, LV Berlin e.V.**

=====

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (letzte Seite des Protokolls)!

Zum Einstieg in die Tagesordnung gibt es eine allgemeine Information zur Personalstruktur im Referat Stationäre Pflege: Herr Dr. Oliver Zobel, der auch an der heutigen Sitzung teilnimmt, steigt sukzessive in das Arbeitsfeld Stationäre Pflege ein, um die Nachfolge von Herrn Lachenmayer anzutreten. Für die Mitgliedsorganisationen mit Leistungsschwerpunkten der Stationären Pflege bedeutet dies, dass sie ab sofort sowohl Herrn Dr. Zobel wie Herrn Lachenmayer als Ansprechpartner zur Verfügung haben. Diese werden sich über alle notwendigen Arbeitsabsprachen und Handlungsschritte intern abstimmen. Im Hinblick auf die Vertretung des Verbandes in der externen Gremienarbeit wird es ab 2013 keine personellen Dopplungen mehr für den Paritätischen geben. Die internen Verfahrensabsprachen werden aber auch hier im Rahmen des Erforderlichen stattfinden.

TOP 1: Protokoll des FG-Treffens vom 16.10.2012

Das Protokoll des Fachgruppentreffens vom 16.10.2012 wird in der vorgelegten Form angenommen.

TOP 2: VIA Berufsfachschule für Altenpflege

Für diesen Tagesordnungspunkt steht Herr Niklowitz von VIA zur Verfügung, der seinerseits den Anwesenden Frau Klotz als Ansprechpartnerin für die Berufsfachschule vorstellt. Herr Niklowitz weist darauf hin, dass es bereits sein drittes Auftreten in der Fachgruppe Stationäre Pflegerische Versorgung ist. Die Entwicklungen um die Berufsfachschule waren bereits im Vorfeld auch mit der Fachgruppe Stationäre Pflegerische Versorgung erörtert worden. Es wird Bezug genommen auf die vorab verteilte Tischvorlage (Dateianhang zum Protokoll), in der die Handlungsschritte bis zur offiziellen Eröffnung der Altenpflegeberufsfachschule beschrieben sind.

Die neue Berufsfachschule bietet idealtypisch günstige Rahmenbedingungen, da sie in eine vorhandene Infrastruktur gut eingebunden ist. Das aktuelle Schulgeld beträgt 148,00 € pro Monat bzw. 100,0 € pro Monat für die berufsbegleitende Ausbildung. Der Paritätische Wohlfahrtsverband stellt zur Unterstützung des neuen Angebots in der Anlaufphase Stiftungsmittel zur Verfügung, die es ermöglichen, die Auszubildenden von der Zahlung des Schulgeldes zu befreien. Dies bedeutet, dass Praxisstellen gezielt Werbung damit betreiben können, dass bei einer Entscheidung für die Berufsfachschule von VIA für einen Ausbildungszyklus das Schulgeld nicht entrichtet werden muss. Gegenwärtig läuft bereits der erste Kurs mit 16 TeilnehmerInnen. Auch ein Kurs zur Teilzeitausbildung mit 18 TeilnehmerInnen hat bereits begonnen. Noch ein weiterer berufsbegleitender Kurs soll in 2012 eingerichtet werden, weil die Nachfrage erfreulich hoch ist. Für den Januar 2013 ist ein Kurs für Praxisanleiter fest terminiert.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Bildung eines Beirats für die Berufsfachschule auch für Anfang nächsten Jahres verbindlich vorgesehen ist.

Perspektivisch ist der Paritätische auch daran interessiert, Kooperationsbezüge zu entwickeln, in denen Qualifizierungsangebote für beratungsträger im Geschäftsfeld „Soziales“ weiterentwickelt werden. Auch hierfür ist die Berufsfachschule kooperationsbereit.

Für alle möglichen Sachstandsabklärungen steht Frau Klotz unter der Telefonnummer 030/25373927 zur Verfügung.

TOP 3: Verhandlungen in der AG § 75 SGB XI

„Frisch ins Netz gestellt“ wurden die Rahmenverträge gemäß § 75 SGB XI für die Leistungsfelder Tagespflege und Kurzzeitpflege: Die Verbände der Leistungserbringer haben sich weitgehend mit ihren Vorstellungen in Bezug auf die Neuformulierung durchgesetzt. Die Verträge sollen zum 01.01.2013 wirksam werden. Die Klarstellung, dass Verpflichtungen für die Begleitung zu Arztbesuchen durch Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtungen grundsätzlich nicht bestehen, ist in beiden Verträgen in unterschiedlicher Form aufgenommen. Für die Kurzzeitpflege berücksichtigt ist der Kalkulationsansatz von 1:24 für das Leistungsfeld § 87 b. Für die Tagespflege ist der Leistungsansatz mit dem gleichen Richtwert ebenfalls bereits in den „Personalparagrafen“ des Rahmenvertrags aufgenommen. Hier gibt es allerdings noch weitgehende Unkenntnis, wie Umsetzung und Zahlungsverfahren beschaffen sein sollten. Die AG § 75 SGB XI trifft sich voraussichtlich erst zum 22.11.2012 wieder, so dass es noch einige Zeit dauern wird, bis weitergehende Klarstellungen bekanntgemacht werden können. Noch offen ist der Richtwert von 1:24 für das Leistungsfeld § 87 b vollstationäre Pflege. Angesichts der eindeutigen Vorgaben des PNG müsste es allerdings möglich sein, kurzfristig auch hier eine einvernehmliche Änderung des Rahmenvertrags zu erwirken (auch wenn die Leistungsträger die Vergütungsvereinbarungen für 2013 eigentlich unverändert bestehen lassen wollten). Ergänzend angemerkt wird, dass die zum Rahmenvertrag zugehörige Anlage 3 (Rahmenleistungsbeschreibung Gerontopsychiatrie) nur Weniges zu räumlichen Vorhaltepfllichten aussagt, dass man sich aber darauf einstellen müsste, dass mit Bekanntwerden der neuen Heimbauverordnung einige zusätzliche Verpflichtungen noch zu berücksichtigen sein werden.

TOP 4 Prüfungen nach WTG und weitere Prüfverfahren

Auf die Erörterung im Fachgruppentreffen am 11.09.2012 wird kurz Bezug genommen. Nach neuen Erfahrungen und Erkenntnisständen bei Prüfungen und der Veröffentlichung von Prüfberichten wird gefragt.

Insgesamt gibt es drei Wortmeldungen mit nahezu deckungsgleichen Aussagen: Die Prüfungen durch die Heimaufsicht werden als weitgehend konfliktfrei geschildert. Auf die nach wie vor mögliche zeitliche Nähe von MDK-Prüfungen wird außerdem hingewiesen. Bemerkenswert ist, dass die Prüfergebnisse in einem fünf Seiten starken Bericht zusammengefasst sind, der ja verpflichtend auszuhängen sein soll. Die angekündigte Veröffentlichung im Netz derartiger Prüfberichte kann jedoch noch nicht beurteilt werden, weil die Einrichtungen 28 Tage Zeit haben, sich zum Prüfbericht zu äußern, um ggf. eigene Kommentare hinzuzufügen oder durch Nicht-Rückäußerung dazu beizutragen, dass die ur-

sprüngliche Textfassung ins Netz gesetzt wird. Herr Mahrla sagt zu, den ihm vorliegenden Prüfbericht zur Verfügung zu stellen, damit auch für Einrichtungsträger, die sich bislang noch kein Bild von der Prüfungsdarstellung machen, das Verfahren insgesamt klarer wird. Das Prüfprinzip der Heimaufsicht ist so konzipiert, dass insbesondere Strukturdaten und Personalangaben immer überprüft werden und dass es darüber hinaus Themenkomplexe gibt, die angemeldet und unangemeldet geprüft werden. Als Zielvorgabe ist festgehalten, dass innerhalb von fünf Jahren alle Prüfkomplexe je Einrichtung überprüft sein sollen.

Vereinbart wird, dass in Abhängigkeit vom Bedarf der Praxis das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Tagesordnung der Fachgruppe gesetzt wird. Gegenwärtig besteht kein Anlass, sich konkret noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Medienarbeit

Am vergangenen Sonntag war im Fernsehen wieder einmal die Pflege Gegenstand einer Talkrunde. Unter anderem problematisiert wurde auch der „Export“ von Pflegebedürftigen in andere Länder. Die Ärztezeitung hat einen Kommentar zur eher unglücklich konzipierten Sendung verfasst, der mit dem Protokoll zur Kenntnis gegeben werden soll [\[Link zum Artikel der Ärztezeitung\]](#).

TOP 5.2 Berliner Zusatzerhebung

Die Realisierung der Berliner Zusatzerhebung vollstationär ist einem Dienstleister übertragen worden. Hier wird auf den Schriftverkehr zwischen dem für die Verbände der Leistungserbringer federführenden DWBO und dem Dienstleister kurz Bezug genommen: Der für die Erhebung zuständige Dienstleister wollte über den LIGA Fachausschuss Stationäre Pflege Kompletlisten für alle Pflegeheime abfragen, um die Rücksendung von Fragebögen zu erbitten. Der Federführer hatte allerdings ausgeführt, dass es keine Listen entsprechender Art auf Anforderung gäbe. Lediglich die Bereitschaft wurde signalisiert, dass die Verbände jeweils für sich in ihrem eigenen Wirkungsbereich die Anfrage streuen würden.

Auf Grund der Rückmeldung von den Anwesenden kann davon ausgegangen werden, dass es der Senatsverwaltung doch noch gelungen ist, den Dienstleister mit den entsprechenden Anschriften auszustatten.

Die Verbände wollen darüber hinaus das unglückliche Agieren der Senatsverwaltung im Zusammenhang mit den Zusatzerhebungen problematisieren mit dem Ziel, dass sich die Verwaltung zukünftig in stärkerem Maße für die Durchführung der Zusatzerhebung verantwortlich fühlt. Außerdem erörtert wurde die Frage, ob angesichts des zögerlichen Verhaltens die Verbände jeweils für sich Datensammlungen betreiben sollten, um Auswertungen vorzunehmen. Hier scheint es aber zweckmäßig zu sein, zunächst abzuwarten, ob auch der neue Dienstleister die Auswertungen den Verbänden zur Verfügung stellt. Ggf. kann zu einem späteren Zeitpunkt das Datenmaterial von den Trägern aber noch abgefragt werden, wenn sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen sollte.

TOP 5.3 *Nächster Fachgruppentermin*

Nach kurzer Erörterung verbindlich vereinbart wird, den Dezembertermin der FG Stationäre Pflegerische Versorgung ausfallen zu lassen, da es keine dringlichen Themen zur Behandlung gibt. **Der nächste ordentliche Fachgruppentermin ist somit der 15.01.2013.** Zu diesem Termin sollen ausführlich die Vorstellungen der Fachgruppe für zukünftige Vergütungsverhandlungen (Periode 2014/2015) erörtert werden.

TOP 5.4 *Probleme mit der Kostenträgerschaft Sozialhilfe bei Höherstufungsanträgen*

Herr Böhlke weist darauf hin, dass es nach wie vor Probleme mit einzelnen kostentragenden Bezirksämtern gibt, die nicht bereit sind, anzuerkennen, dass rückwirkende Festlegungen von Pflegestufen auch bindende Wirkung für den Träger der Sozialhilfe haben. Die Individualität, mit der zuständige Mitarbeiter von Bezirksämtern Abteilung Sozialwesen hier vorgehen, ist grundsätzlich ein Problem für die Einrichtungen. Die Tatsache, dass der Anspruch der Zahlung nicht von der Einrichtung an das Heim unmittelbar greift, sondern dass das Heim einen Anspruch an den leistungsberechtigten Pflegebedürftigen hat, macht das methodische Vorgehen nicht einfacher. Zur Problemlösung kann lediglich darauf verwiesen werden, durch eindeutige Artikulation gegenüber dem Träger der Sozialhilfe darauf hinzuweisen, zu welchem Zeitpunkt eine Höherstufung beantragt wurde und – vor allem – von welchem Zeitpunkt an die höhere Hilfe von der Einrichtung geleistet wurde, weil dies erforderlich erschien. Bei der entsprechenden Bekanntgabe gegenüber dem Träger der Sozialhilfe sollte auch darauf hingewiesen werden, dass es üblich ist, dass nach entsprechender Prüfung durch den MDK die Anerkennung einer höheren Pflegestufe zum Teil auch rückwirkend festgelegt werden kann und eine entsprechende Bindungswirkung für den Träger der Sozialhilfe aus dem eindeutigen Feststellungsverfahren abgeleitet wird. In den Fällen, in denen das Amt den höheren Zahlungen nicht Folge leistet, könnten sich die Einrichtungen durch eine Abtretungserklärung ihrer Bewohner unmittelbar eine verbesserte Position zur Geltendmachung von Forderungen verschaffen.

TOP 5.5 *Beköstigungssatz und Sondennahrung*

Herr Neumann weist aus aktuellem Anlass auf ein wiederkehrendes Problem hin, dass entsprechend auch durch individuelles Kostenträgerverhalten zu unnötigen administrativen Belastungen führt. Der Problemaufriss führt zu einer breit gefächerten Diskussion, in der deutlich wird, dass entsprechend auch andere Einrichtungsträger wiederkehrend mit dem Problem belastet sind. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass die einseitige Kürzung um den Beköstigungssatz durch einzelne kostentragende Bezirksämter durch nichts gerechtfertigt ist, dass es aber auch keine Konventionen gibt, welcher prozentuale Einsparungswert zu Grunde zu legen sei, weil an keiner Stelle exakt erfasst ist, was denn der „hundertprozentige Ausgangswert“ tatsächlich ist. In der Diskussion deutlich wird, dass auch in der Vergangenheit bereits andiskutierte Lösungsoptionen (pauschalierter Abschlagsbetrag für alle Einrichtungen linear; Bekanntgabe eines verbandlichen Beköstigungssatzes, der generell als Abzugsbetrag für den Paritätischen gilt) nicht als umfassende Lösungen angesehen werden.

Als Nebenaspekt festgehalten wird, dass die Vorgehensweisen der Bezirksämter letztendlich Rechtfertigungsgründe sind, für exakt kalkulierbare Wagniszuschläge im Einzelfall

(selbstverständlich ergänzt um weitere Facetten zum Thema Wagniszuschlag). Sofern es nicht gelingt, eine umfassende Regelung noch herbeizuführen, wären zumindest individuelle Kalkulationen für Wagniszuschläge optional möglich.

Vereinbart wird außerdem, das Thema „Beköstigungssatz und Sondennahrung“ auch im Kontext der Vergütungsdiskussionen für die kommende Vergütungsperiode noch einmal aufzunehmen.

Berlin, den 06.11.2012 / La-hg

Anwesenheit
Fachgruppensitzung "Stationäre pflegerische Versorgung"

am 06.11.2012, 9.00 Uhr, LGS Parität, Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin

Name des Teilnehmers	Organisation/Verband	Telefonnummer
Mahrta, Uwe	Sozialdienst der VS gGmbH Berlin	308632-28
Stille, Thomas	AZEL gGmbH	515881-0
van Riesen, Jörg	AhW in Berlin e.V.	7974298-21
G. Klotz	VIA - Versorgung	25373 927
D. Niekamp	ca	ke
Huber Großmann	Pflegewohlfahrtszentrum Krausdorf-Wald/BLLH	56049 108
Feyh, Michael	Lichtenbager Betreuungss- Dienste gGmbH	5302935111
Baur, foodwin	Seniorenstiftung Penzance Berg	428447-1100
Neumann, Beate	Unionhilfswerk	42265-820
Graf, Katrin	Unionhilfswerk	42265-874
Fedel, Lisa	DPW	315 919 30